



Stadt Kempten per email

stadtplanung@kempten.de

25.07.24

**Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu
Seestr. 10
87509 Immenstadt
[kempten-oberallgaeu@
bund-naturschutz.de](mailto:kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de)
Tel. 08323-9988740**

Vorentwurf Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung zum Vorentwurf Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und die digital zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Zunächst möchten wir Ihnen unsere Anerkennung für den Planentwurf aussprechen, da der Entwurf auf viele Herausforderungen der künftigen Stadtentwicklung reagiert und im Bereich Flächennutzung fachlich fundierte Antworten und Abwägungen sowie hierauf fußende Darstellungen enthält. Auch begrüßen wir das durchgeführte E-PIN-Verfahren mit den Steckbriefen neuer Bauflächendarstellungen, welches eine Beteiligung der Bürger erleichtert hat.

Der Bereich Landschaft, Natur und Umwelt enthält dagegen aus unserer Sicht weniger zufrieden stellende Ansätze, es tritt deutlich hervor, dass konkrete Maßnahmen der Flächenausweisung und Flächennutzung sehr unkonkreten Aussagen und „Vorhaben“ zum Schutz der Biodiversität, des Biotopverbundes und für den Ausgleich für die Beanspruchung von z.T. mit Biotopen ausgestatteten Flächen gegenüberstehen.

Grundsätzlich bezweifeln wir die Ausgangslage der Planungen für Kempten als „stark wachsende Stadt“, die einen erhöhten Flächenbedarf nach sich zieht und damit zahlreiche Konflikte gegenüber den landschaftlichen, naturschutzfachlichen und klimatischen Erfordernissen der Stadtentwicklung auslöst. Die durch die Flächenbeanspruchung zu erwartenden Konflikte mit den

Schutzgütern Biodiversität, Biotopverbund und Biotopentwicklung sowie Klimaanpassung werden im Vorentwurf aus unserer Sicht nicht konsequent abgearbeitet und bleiben ungelöst.

Unsere Stellungnahme enthält im Folgenden Anregungen und Bedenken zu folgenden Themen:

- Flächenverbrauch insgesamt, zusätzliche Bauflächen für Gewerbe, Wohnen und Verkehr
- Darstellungen im Bereich Energie und Klimaschutz
- Darstellungen im Bereich Wasser, Wasserrückhalt
- Darstellungen des integrierten Landschaftsplans mit Umweltbericht und Anhang zum Umweltbericht

1. Flächenverbrauch insgesamt, zusätzliche Bauflächen für Gewerbe, Wohnen und Verkehr

1.1. Flächenverbrauch insgesamt, zusätzliche Bauflächen

Der Bedarf zusätzlicher Bauflächen hängt von der erwarteten Bevölkerungsentwicklung ab. Das angenommene starke Wachstum der Stadt Kempten wird dabei nicht hinreichend abgeleitet. Es scheint vielmehr ein politisch gewolltes Entwicklungsziel zu sein, dem insbesondere die gewerbliche Flächenbereitstellung folgt, denn *„der Bedarf an Wohnbauflächen fällt hingegen vergleichsweise gering aus, da der Stadt mit dem Baugebiet „Halde“ sowie dem in den nächsten Jahren neu entstehenden Stadtquartier „Parkstadt Engelhalde“ noch genügend Entwicklungsflächen zur Verfügung stehen“ (S 41)*. Eine vergleichbare Aussage ließe sich durchaus auch zu Entwicklungsflächen und Umstrukturierungen im gewerblichen Bereich treffen.

Wir schlagen daher ein moderates Wachstum der Stadt Kempten als Grundlage für die Entwicklung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vor und fordern die Flächenausweisungen entsprechend anzupassen. Dieses moderate Wachstum wird u.a. durch die aktuell sinkenden nationalen Geburtenraten und auch die durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung in Kempten unterstützt.

Für eine flächensparende Siedlungsentwicklung wird eine stärker auf die städtebauliche Dichte ausgerichtete Bauflächendarstellung benötigt (siehe Positionspapier der Akademie für Raumordnung und Landesplanung (ARL), Beispiel FNP Berlin). Zitat: *„Die Regelungen zur Steuerung der städtebaulichen Dichte sollten (.....) im Flächennutzungsplan auf der Basis eines (.....) kommunalen Dichtekonzepts aufgenommen werden. Für die Realisierung angemessener Dichten sollten die Darstellungs- bzw. Festsetzungsmöglichkeiten der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung genutzt werden. Der Flächennutzungsplan sollte grundsätzlich*

*flächendeckend für die gesamten Siedlungsbereiche die beabsichtigte bauliche Dichte abbilden.“
(ARL 2024: PERSPEKTIVE NETTO-NULL FLÄCHENVERBRAUCH)*

Die Dimension der zusätzlichen Wohnbauflächen hängt u. a. von der Einschätzung des Nachverdichtungspotentials ab. Nach unserer Meinung wird das Potential zu gering eingeschätzt. Das betrifft sowohl die GFZ (Geschossflächenzahl, städtebauliche Dichte) als auch Potentiale der Aufstockung z. B. von ein- oder weniggeschossigen Wohn- und Handelsgebäuden, der Umwandlung von Bürogebäuden und Verkaufsflächen, bessere Nutzung von EFH-Gebieten (Aufteilung in mehrere Wohnungen oder Untervermietung), Überbauung von Parkplätzen, Umnutzung von Rangierflächen der Bahn usw.)

Grundvoraussetzung für zusätzliche Bauflächen sollte eine sehr gute ÖPNV-Anbindung sein, insbesondere neue Wohnbauflächen sollten über ausreichende und gut erreichbare Versorgungsangebote verfügen.

Dabei sollten wichtige Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen und Kaltluftbahnen, Grünzüge mit Funktionen für den Biotopverbund und bestehende Biotope sowie Moorböden (Einarbeitung der Moorbodenkarte Bayern MBK 25) grundsätzlich von der Siedlungsentwicklung gänzlich ausgenommen werden. Diese Forderung wird durch die Leitbilder Klima und Wasser und Naturschutz mit Themenkarten (Abb 44, Abb 45, S 220 ff) unterstützt.

Die Folgen des Klimawandels und der daraus resultierenden Anforderungen an eine Klimaanpassungsstrategie der Stadt Kempten erfordern eine präventive Vorsorge, die aktuelle und spätere Risiken für Gesundheit und Wohlstand der Bevölkerung vordenkt und im jetzigen Planungsstadium dafür Sorge trägt, diese Risiken möglichst gering zu halten. Frischluftschneisen, Kaltluftbahnen, Biotopverbund und naturnahe Flächenentwicklungen werden im aktuellen Vorentwurf jedoch nicht gleichrangig, sondern nachrangig zur Bereitstellung von Bauflächen und dazugehöriger Infrastruktur behandelt. Wir kritisieren die wenig innovativen Ansätze des Flächennutzungsplans, der eher einem Wachstumsdenken im „Weiter so“ als einem nachhaltigen und bzgl. der bereits spürbaren Folgen des Klimawandels vorsorgendem Planungsansatz folgt.

1.2. Flächenausweisungen des FNP-Vorentwurfs, kritische Flächen

Grundsätzliche Kritik an der Vorgehensweise der Darstellungen im gesamten Planwerk:

Am Beispiel GE 05 kritisieren wir grundsätzlich den Ansatz der kartenmäßigen Darstellung des FNP mit integriertem LP, hier und in allen weiteren Bauflächen werden bestehende Biotop und andere Konflikte mit Natur, Landschaft, Klima leider nicht dargestellt, sondern ausgeblendet, indem das geplante Baugebiet priorisierend überlagert wird.

Im Anhang zum Umweltbericht werden zwar die geplanten Bauflächen umrandet, jedoch entsprechende Konfliktbereiche nicht dargestellt, so sind z.B. betroffene Biotop und bestehende Ausgleichsflächen, sofern sie als Gehölze nicht im Luftbild erkennbar sind, nicht ersichtlich. Hier kann auch die Übersichtskarte „Biotopkartierung“ im LP nicht weiterhelfen.

Wir bitten, wenigstens auf Ebene des Umweltberichtes die absehbaren Konflikte zwischen den Bauflächen und den Schutzgütern der Themenkarten Naturschutz, Klima & Starkregen zumindest so darzustellen, dass bestehende Biotop, bestehende Ausgleichsflächen des Ökokontos Kempten sowie Gefahrenbereiche für Überflutung erkennbar sind!

Nur eine transparente und niederschwellig zu erfassende Planungsgrundlage kann die von der Stadt Kempten gewünschte Bürgerbeteiligung an der zukünftigen Entwicklung der Stadt Kempten über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gewährleisten.

1.2.1 Geplante Wohnbebauung

Die zusätzlichen Wohnbauflächen in Hirschdorf und Hinterbach

erfüllen die genannten Voraussetzungen nicht, u. a. befindet sich in diesem Raum eine Luftleitbahn (wie generell entlang der Iller, siehe Klimafunktionskarte). Weiterhin zeigen die aktuellen Hochwasserereignisse entlang des Kollerbaches (Juli 2024) und die Nähe zur Iller zusätzliche Konflikte mit einer weiteren Versiegelung in den Ortsteilen Hirschdorf und Hinterbach auf. Die Inanspruchnahme von Retentionsraum im östlichen Teil, der Verlust eines Teils des Kaltluftentstehungsgebietes kann nicht durch die angeführten Vermeidungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Zudem besitzt Hirschdorf keine versorgende Infrastruktur und wird so zur „Trabantenstadt“ mit hohem Verkehrsaufkommen, zumal auch mittelfristig keine Aussicht auf eine ausreichende Anbindung an den ÖPNV besteht. Weiterhin gehören die Flächen zu den wenigen Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen laut landwirtschaftlicher Standortkartierung (vgl. Abb. 27).

Stattdessen schlagen wir vor, die Problematik Hochwasser am Kollerbach zu priorisieren und hier eine Verlegung des Kollerbachabschnittes aus dem Siedlungsbereich in Betracht zu ziehen und die Entwicklung eines naturnahen Retentionsraums als vorrangiges Planungsziel zu behandeln. Diese

Maßnahme wäre zudem im Sinne eines Biotopverbundkonzeptes, mit dem sich das Ökokonto und die Klimaanpassungsstrategie der Stadt Kempten gut vereinbaren ließen.

Die zusätzliche Wohnbauflächen in Lenzfried Süd-Ost

liegt - wie das bereits bestehende Neubaugebiet - im Niedermoorbereich. Grundsätzlich sollten alle Moorböden (auch diejenigen, die keine Moorvegetation mehr aufweisen) von Bebauung freigehalten und vernässt werden (vgl. nationale Moorschutzstrategie). Ausbaggern, Entwässern und sonstige Eingriffe in die Moorböden aktivieren einen wesentlich höheren Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen als Böden anorganischen Ursprungs, derzeit sind freigelegte Torfhäufen im Baugebiet zu besichtigen und das hier beplante Wohngebiet weist bereits vorbereitende Baueingriffe auf. Am Südrand des bestehenden Wohngebietes sind lokale Überflutung durch Hangwasser häufig. Von einer weiteren Erschließung auf sackendem Moorgrund bzw. die Öffnung der Böden und damit verbundener Kohlendioxid-Ausgasung lehnen wir auch „im Umsetzungsstadium des Baugebietes“ ab.

Die zusätzliche Wohnbaufläche Dreifaltigkeitsweg II ist zu nah am Waldrand ausgewiesen, bei einer Bebauung wäre eine Waldrodung erforderlich. Der Waldabstand muss eingehalten werden.

1.2.2 Gewerbeflächen

Aus Sicht des Naturschutzes sind vor allem die neu ausgewiesenen Gewerbeflächen problematisch, da auf 5 von 7 Flächen Konflikte mit Naturschutz und Klima zu erwarten sind:
GE 01: Biotopfläche betroffen, klimatischer Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung, bestehende Ausgleichsfläche betroffen
GE 02: Bestehende Ausgleichsfläche betroffen – keine Ersatz-Ausgleichsfläche dargestellt
GE 05: Biotopfläche UND Bestehende Ausgleichsfläche betroffen
GE 07: Gesamte Fläche betrifft eine (nicht kartierte) Biotopfläche
GE 09: Biotopfläche betroffen

Während für alle Nutzflächen eine Flächenbilanz dargestellt wird (vgl. Tab 12, S 143), sucht man tabellarische Flächenangaben beim Verlust von Biotopen und Ausgleichsflächen vergebens. Die Abschätzung des Ausgleichsflächenbedarfs ist daher nicht nachvollziehbar, der gesamte Ausgleichsflächenbedarf ist unserer Meinung nach viel zu niedrig angesetzt.

Die Gewerbliche Baufläche „Südlich Stephanstraße“ ist unserer Ansicht nach nur im südlichen Teil sinnvoll, da die Straße zur Firma Nikolaus schon überlastet ist. Im nördlichen Teil wäre eine Park-and-ride-Anlage denkbar mit E-Ladeplätzen und digitaler Stadtinformation.

Die Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Liebherr“ umfasst einen ökologisch wertvollen, südexponierten Hangbereich mit Initialvegetation, Altgrasbestand sowie einem lockerem Gehölzbewuchs mit eingestreut Hochstamm-Obstgehölzen; auch Lebensraumstrukturen für Reptilien (Steinhaufen) sind vorhanden. Zum Zeitpunkt unserer Besichtigung konnten eine kleine Gruppe Distelfinken und ein Falke beobachtet werden.

Geplant ist die Erweiterung eines Mitarbeiterparkplatzes, im Anschluss an eine gekieste Parkraum- Bestandsfläche, weiterhin besteht ein voll geteilter Parkraum im Süden des Verwaltungsbaus. Wir lehnen diese Erweiterung im SW mit Nachdruck ab, da ein Biotopverlust auf der ganzen Fläche wahrscheinlich ist. Nach unserer Meinung handelt es sich bei den Hangflächen im Westen und Süden rund um Liebherr um Flächen mit Biotopcharakter. Eine Überprüfung der Biotopwürdigkeit ist im Stadium des FNP erforderlich, um Missverständnisse gegenüber der Firma und Fehlplanungen zu vermeiden. Wir schlagen vor, stattdessen auf dem bestehenden geteerten Parkraum im Süden eine Hochgarage (mit Fassaden-PV und Fassadenbegrünung) zu errichten.

Bei der gewerblichen Baufläche an der Heisingerstraße stellt die geplante Bebauung eine Isolierung des Biotops von den nördlich liegenden Waldflächen dar. Auch die Geländemorphologie am steilen Hang eignet sich nicht gut für Gewerbeentwicklung.

Die Gewerbliche Baufläche „Südlich Heussring“ halten nur im bereits erschlossenen Bereich entlang des Rings für geeignet, eine Fortführung bis zum Adelarzer Weg ist nur akzeptabel, wenn der Erhalt des großflächigen Feldgehölzes (Biotop Nr. KE – 0367) und eine Verlängerung des Gehölzriegels bis zum Heussring als abschließende Grenzlinie und Fortführung des Biotopverbundes und der Luftleitbahn gewährleistet ist (im Anhang zum Umweltbericht ist lediglich die „Erhaltung Baumbestand“ angemerkt, nicht die Erhaltung des ganzen Biotops). Das von Laubbäumen geprägte, strukturreiche Gehölz stellt gleichzeitig einen perfekten Sichtschutz im Hinblick auf die ebenfalls für diesen Raum gegebene hohe Erholungsleistung dar. Eine zusätzliche Gestaltung eines Landschaftsparks für die Naherholung lehnen wir allerdings wegen der summierenden Störwirkungen auf Naturschutzpotentiale ab. Außerdem scheint hier eine Ausgleichsfläche enthalten zu sein, die im Umweltbericht nicht erwähnt wird.

Die Gewerbliche Baufläche „Oberstdorfer Straße“ könnte in diesem vorbelasteten Raum stattdessen zusammenhängend vergrößert werden, auch wenn die Geländetopographie und der Charakter als „Eingangstor“ zu Kempten eine Herausforderung darstellen.

Die Wohnbaufläche Lindauer Str. ist durch starke Lärm- und Feinstaubemissionen vorbelastet. Wir halten Sie für eine Wohnbauerschließung am Straßenrand nicht für geeignet und regen an, hier eher eine gewerbliche Nutzung anzusiedeln und ggf. nördlich davon eine Wohnbebauung (im derzeit noch landwirtschaftlichen Bereich) anzuschließen. Im Sinne der Innenraumverdichtung und der hier bestehenden Versorgungs- ÖPNV- und Infrastrukturangebote halten wir im Gegensatz zu den Außenbereichen (Hirschdorf, Hinterbach) die gesamte Fläche für eine innerstädtische Bebauung als Gewerbe- oder Mischgebiet für geeignet.

1.2.3 Verkehr

Zusätzliche Verkehrsflächen schaffen Schneisen in der Landschaft, bedeuten eine zusätzliche Versiegelung und produzieren mehr Individualverkehr. Aus verkehrlicher Sicht sind unserer Meinung nach **entbehrlich**:

Straßenspanne von Bühl-Ost nach Lenzfried, denn hier wird zusätzlich versiegelt und dabei problematischer Schleichverkehr produziert,

Ausbau der vierspurigen B 12 – zusätzliche Verkehrsfläche, für die kein Bedarf besteht, diese zusätzliche Versiegelung im Stadtgebiet wurde im FNP-Vorentwurf nicht eingearbeitet und bilanziert, obwohl der nächste Bauabschnitt des Ausbaus der B 12 auf Kemptener Flur geplant ist. Wir bitten dies in Karten, Texte und Flächenbilanzen einzuarbeiten.

Dagegen schlagen wir andere verkehrliche Planungsziele mit Flächenbezug vor:

- Flächen für Park-and-ride-Parkplätze,
- Darstellung von Bedarf und Möglichkeiten für Schnellradwege

2. Darstellungen im Bereich Energie und Klimaschutz

Die Energieversorgung einer Stadt stellt eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung dar. Die zunehmend dezentrale Energiegewinnung erfordert auch eine verstärkte Berücksichtigung in der kommunalen Bauleitplanung. Die Aussagen in dem FNP-Vorentwurf sind entgegen ihrer Relevanz sehr unzureichend. Es fehlen Daten über die bestehende und die künftige Energieversorgung. Es fehlen Angaben zum Solarpotential der Gebäude und zu Maßnahmen der Stadt, Solarenergie auf bereits versiegelten Flächen vor Freiflächen-Photovoltaikanlagen priorisiert zu fördern.

Auch ist zu kritisieren,

- dass der Fernwärmeausbau nur Sache des Energieversorgers sei. Zusätzlich zur Fernwärmeauskopplung aus dem Müllheizkraftwerk wird regenerative Nah- und Fernwärme benötigt,
- dass nur eine ausreichende Energieversorgung konstatiert wird und keine Planungsziele zur Energiewende formuliert werden,
- keine Sonderbauflächen für Energiespeicher dargestellt sind,
- umfangreiche Flächen für PV-Freiflächenanlagen damit begründet werden, dass Flächen im Gebäudebestand zu schwierig zu erschließen seien, wir fordern stattdessen mehr Initiative zur Mobilisierung von Flächen z. B. auf Gewerbegebäuden oder als „Überdachung“ von Parkplätzen,
- dass das Konzept für Freiflächen-PV offenbar von der FNP-Erstellung abgekoppelt wurde. Es existieren bereits Projekte zur Freiflächen-PV, die nicht im FNP dargestellt sind. Somit entzieht sich die Entwicklung von Freiflächen-PV derzeit der Flächennutzungsplanung,
- dass die Versuchsflächen am Spitalhof mit einer Gesamtfläche von 19,5 ha überdimensioniert sind bzw. keine Festlegung erfolgt. Da in geringer Entfernung das Autobahnkreuz 7 verläuft und hier ebenfalls gewerbliche Nutzung geplant ist, wird vorgeschlagen die Agri-PV am Spitalhof deutlich zu verkleinern und in den Bereich der Autobahn zu verschieben,
- dass die SO-Fläche Solar 2 (siehe S 48) bereits gebaut ist und keine schonende Ausführung umgesetzt wurde: die Aufständigung ist durchgehend und so bodennah, dass in den Schattenflächen kein Pflanzenwuchs möglich ist,
- dass keine Innovationsprojekte der Energiewirtschaft erwähnt werden wie in der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Kempten vorgesehen (Vorschlag: Windenergie-Erlebnis-Park s.u.),
- dass insgesamt zu wenig auf die Erfordernisse der Klimaanpassungsstrategie bezogene Darstellungen in Karte und Text konkret festgelegt werden.

Wir regen zumindest einen kleineren Windparkstandorts im nordöstlichen Stadtgebiet in der Nähe zur A 7 an, z. B. 3 bis 4 Windräder für eine Leistung von 10 Megawatt , um den Autonomiegrad der Stadt Kempten und die Akzeptanz der Windenergie in der Bevölkerung zu erhöhen.

3. Darstellungen im Bereich Wasser, Wasserrückhalt

Im Vorentwurf werden vor allem Wasserrückhaltefunktionen baulicher Art (Rigolen, Sickerfähiger Belag) im Rahmen von zusätzlicher Versiegelung erwähnt. Wir vermischen konkrete Vorschläge / Konzepte, die zusätzlichen „dynamischen Raum“ für die Iller vorhalten oder **naturnahe Überschwemmungsgebiete** anderer Gewässer räumlich darstellen und detaillierter textlich erwähnt werden als in allgemein gehaltenen Planungswolken und -worten.

Nicht einmal in festgesetzten Überschwemmungsgebieten kommen entsprechende Vorschläge (z.B. Hirschdorf Problem Kollerbach sowie links und rechtsseitig der Iller) zur Anlage von Auwäldern und Rückbau von Flussbegrenzungen vor.

Ganz besonders zum Wasserrückhalt können renaturierte Moorflächen beitragen, wir schlagen daher vor, dass alle Mooregebiete nach Bayerischer Moorkarte im FNP als Wasserrückhalteflächen priorisiert dargestellt werden und damit auch ÜBER die Layer der gewünschten Siedlungsentwicklung gelegt werden.

Die Ausführungen und Darstellungen zur Entwicklung einer Schwammstadt (Systematische Stärkung von Wasserrückhalt) sind insgesamt nicht ausreichend berücksichtigt, es fehlen:

- Entsiegelung und Durchgrünung von bestehenden Großparkplätzen (Änderung der Beläge, Regenwassergräben, Schattenbäume)
- Überbauung von gewerblichen Großparkplätzen mit integrierter Hochgarage bei Erweiterungsplänen (z.B. Parkplatzweiterung bei Liebherr ist nicht nötig, wenn auf dem bestehenden Parkplatz eine mehrstöckige Garage gebaut wird).
- Konkrete Benennung verrohrter und stark kanalisierter Fließgewässerabschnitte für Öffnung und Renaturierung

Für die künftige Bewässerung des Grüns in der Stadt sollten Aussagen zur Speicherung von Regenwasser erfolgen, z. B. im Beiplan Klima und Wasser.

4. Darstellungen des integrierten Landschaftsplans

Der ausführliche Textteil des Landschaftsplans kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Belange von Biodiversität, Biotopverbund und Klimaschutz nur nachrangig behandelt werden. Bilanz des integrierten Landschaftsplanes ist zunächst, dass insgesamt mindestens 62 ha bis 2040 für Versiegelung vorgesehen sind (jährlich 4,6 ha), mindestens, da bspw. der Flächenverlust durch den Ausbau der B 12 auf dem Stadtgebiet Kempten nicht eingearbeitet ist. **Dieser Flächenbedarf von mindestens 62 ha geht von der Annahme einer stark wachsenden Stadt aus, die wir nicht teilen und deren Konsequenzen wir ablehnen. Der in diesem Rahmen ermittelte Flächenbedarf beansprucht 8,1 ha Wohngebiete, 23,4 ha Sondergebiete, 0,6 ha Mischgebiete, 23,0 ha Gewerbegebiete, 6,6 ha Verkehrsflächen auf aktuell unversiegelten Flächen im Außenbereich.**

Gleichzeitig sind die Ausführungen des Landschaftsplanes alarmierend:

„Bei zahlreichen Biotoptypen liegen Gefährdungen und ungünstige Entwicklungsprognosen vor. Weiterhin kommen bestimmte, naturräumlich zu erwartende Biotoptypen nur mehr in geringer Zahl oder in vorgeschädigtem Zustand vor. Faunistisch wertgebende Artvorkommen sind teilweise auf individuenschwache Populationen reduziert. Im Vergleich zum Stand des bisherigen Flächennutzungsplans von 2009 fällt auf, dass einige kartierte Biotopflächen durch Bautätigkeiten verschwunden sind. Diese werden daher nicht mehr in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans dargestellt. Konkret handelt es sich dabei um 99 kartierte Bäume sowie mindestens 10 ha verschwundene Biotopflächen.“ (S 185)

Zudem ist das Stadtgebiet Kempten offenbar Spitzenreiter bei Biotopverlusten des artenreichen Feuchtgrünlands: *„Die Feuchtlebensraumtypen in Kempten weisen bayernweit die höchste Verlustbilanz auf und sind daher stark gefährdet.“ (S 184). Der Artenschwund in intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen ist vielfach belegt. Dies wird auch in Kempten deutlich, da hier wertvolle Feuchtbiotopflächen immer weiter verschwinden. Die Feuchtlebensraumtypen weisen hier bayernweit die höchste Verlustbilanz auf und sind daher stark gefährdet.“ (S 205)*

Eine Trendwende zu diesen bereits vorangegangenen negativen Entwicklungen ist im neu aufgelegten FNP mit Landschaftsplan 2024 nicht erkennbar. Dabei sind zunächst die Darstellungen in Plänen nicht geeignet, Konfliktbereiche zu identifizieren und zu reflektieren. Weiterhin sind in 5 von 7 Gewerbegebietsausweisungen Biotopflächen oder / und Ausgleichsflächen betroffen.

Weiterhin kritisieren auch wir die veraltete Datenlage des Landschaftsplans, es wird lediglich von einer Neukartierung von 5,4 ha eines neuen Biotoptyps berichtet. Wir schließen uns den Ausführungen des Landschaftsplans an, dass eine aktuelle Kartierung erforderlich ist, insbesondere von den stark rückläufigen Feuchtgebieten, um konkretere Aussagen über den Zustand der naturschutzfachlichen Schutzgüter und in der Konsequenz von vordringlichen Maßnahmen zum Arten- und Lebensraumschutz treffen zu können.

Zudem sind die Wirkzonen der geplanten Bauflächen, die eine Minderung der Lebensraumqualität für Mensch und Natur durch Verlärmung, Durchschneidung, zunehmende Verkehrsbelastung etc. bedeuten, noch gar nicht enthalten. Für Natur & Umwelt stellen Räume für die menschliche Erholung zudem eher ein Konfliktpotential dar, so dass sich aus Sicht des Biodiversitätsschutzes eine noch größere Verlustbilanz ergibt.

Dies gilt insbesondere für die Bereiche, die bereits einen hohen landschaftlichen Erholungswert vorweisen, diese sind unserer Ansicht nach nicht dafür geeignet, von einer Erholungsnutzung überlagert zu werden. So sehen wir z.B. den geplanten Landschaftspark zwischen Adelharz und der B 19 kritisch: Das Gebiet ist aufgrund bestehender / beeinträchtigter Biotope mit Biotopverbundfunktion und Luftleitbahnen vielmehr für Biotopentwicklung und Sicherungsmaßnahmen vorzusehen, ohne über die bestehende Erschließung hinaus ein Störpotenzial durch Erholungsinfrastruktur zu summieren. Stattdessen sollten Bereiche mit mittlerem und niedrigem Erholungswert gezielt aufgewertet und einem höheren Erlebniswert für Mensch und Lebensraumfunktionen für die Natur entwickelt werden.

Wir fordern die Stadt Kempten auf, auch im Bereich des Landschaftsplans auf aktuelle Daten zurückzugreifen und die Defizite bei der Bestandserfassung, der Darstellung von Konflikten und ein Maßnahmenkonzept nachzuarbeiten, in dem Arten- und Lebensraum auf aktuellen Grundlagen bewertet und behandelt werden (Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Gebäudebrüter usw.).

Ausgleichsflächen:

Beim Ausgleich wird der Kompensationsbedarf von 33,9 bis maximal 46,3 ha erwartet (vgl. S 298), es wird auf **den Aufbau eines kommunalen Konzeptes zum Aufbau eines Biotopverbundes** verwiesen. Textlich und räumlich werden hierfür vor allem Steillagen an den Hängen des Mariabergs erwähnt. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Flächen aufgrund ihrer schwierigen Bewirtschaftbarkeit ohnehin schon eine höhere ökologische Qualität aufweisen, so dass eine ökologischen Aufwertung hier nur mit wesentlich mehr Fläche erreicht werden kann als in der Kalkulation angegeben. Eine reine Fixierung des status quo entspricht nicht den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung.

Weiterhin kritisieren wir die fehlende Darstellung der Ausgleichsflächen, die im Gegensatz zu den neuen Versiegelungsflächen nicht in den Karten aufgeführt sind. Wünschenswert wäre hier neben einer tabellarischen Zusammenstellung auch eine Übersicht über bestehende und geplante Ausgleichsflächen, zumal einige bestehende Ausgleichsflächen ihre Funktion bekanntlich nicht erfüllen und andere für jetzt neue Gewerbegebiete des Vorentwurfs geopfert werden sollen (hier wäre dann ein „doppelter Ausgleich“ erforderlich, der die Entwicklungszeit der beanspruchten Ausgleichsfläche berücksichtigt).

Zusammenfassend halten wir eine Überarbeitung des Landschaftsplans in folgenden Punkten für erforderlich:

- Bestandserfassungen zu Vegetation und Fauna zumindest in den jetzt geplanten Flächen für Wohnen, Gewerbe, Sondernutzung und Erholungsnutzung (da diese Flächen in der aktuellen Abwägung als Nutzflächen zur Verfügung stehen sollen, ist die Abarbeitung des Bestandes nicht erst auf Ebene des Bebauungsplans sinnvoll).
- Kartendarstellungen – Konfliktkarten! mit Flächendarstellung von relevanten Daten des Artenschutzes (Fauna und Flora), Biotopen, Moorböden, Ausgleichsflächen (bestehende und geplante), die durch hier geplante die Siedlungsentwicklung direkt und indirekt betroffen sind.
- Darstellung eines Konzeptes „Biotopverbund“ und „Maßnahmen“ vor allem für den Erhalt der verbliebenen Feuchtlebensräume im Stadtgebiet und in den landschaftlich ausgeräumten Gebieten.
- Nachvollziehbare Kalkulation der erforderlichen Ausgleichsflächen in Karte und Tabellen – und konkrete Maßnahmen in einem Ausgleichskonzept.

Die im Anhang des Umweltberichtes für jedes einzelne Baugebiet dargestellten Bewertungsbögen begrüßen wir grundsätzlich, wünschen uns hier aber o.g. Ergänzungen (Darstellung von Biotopen und bestehenden Ausgleichsflächen im Luftbild) zur Verdeutlichung. Bei vielen der Baugebiete werden lediglich Textbausteine abgearbeitet, so bspw. beim Sondergebiet Solar 2, bei dem zur Vermeidung auch eine Dachbegrünung angeführt wird Als Möglichkeit der „Vermeidung“ wird auch die „Beschränkung der Bodenversiegelung auf das absolut notwendige Maß“ mantrahaft wiederholt – diese ist v. a. dann zu erreichen, wenn das Baugebiet von vornherein auf das absolut notwendige Maß reduziert „angeboten“ wird.

Grundsätzlich würden wir bereits auf der Ebene des FNP die Benennung konkreter möglicher Maßnahmen in der folgenden verbindlichen Bauleitplanung begrüßen: so z.B. keine versiegelten Stellplatzflächen, Regenwasserversickerung auf den Grundstücken, gering dimensionierte Erschließungsflächen, Fassadenbegrünung, PV-Flächen auf Gebäuden

Wir bitten Sie, unsere Anregungen sowie Kritik und aus unserer Sicht aufgezeigte Defizite als konstruktiven Beitrag zur Planung der künftigen Stadtentwicklung von Kempten aufzunehmen und in die weitere Entwicklung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einfließen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl. Biol. Julia Wehnert
(Geschäftsführerin BN Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu)



Prof. Dr. Dagmar Everding
(BN Ortsgruppe Kempten)

gez. Regina Volpert (Vorsitzende BN Ortsgruppe Kempten)